



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 28.01.2021

Bauvorhaben Eventhalle auf dem Gelände des Flughafens München III

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Hat sich der Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH (FMG) mit dem Thema Eventhalle in einer der jüngsten Sitzungen beschäftigt? 2
b) Wenn ja, in welcher Sitzung? 2
c) Wenn ja, mit welchem Ergebnis? 2
2. a) Wurde eine Verpachtung der in der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.09.2020 genannten Grundstücke (Standort in der westlichen Verlängerung des nördlichen Bebauungsbands) im Aufsichtsrat der FMG bereits beschlossen? 2
b) Liegt der FMG inzwischen ein konkreter Zeitplan für das Bauvorhaben vor? 2
c) In welcher Weise ist der Freistaat als Mitgesellschafter der FMG inzwischen in die Planungen eingebunden? 2
3. a) Wie ist der aktuelle Stand des Planungs- und Genehmigungsverfahrens?..... 3
b) Was sind die weiteren planungsrechtlichen Schritte? 3
c) Wie werden Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und die umliegenden Kommunen beteiligt? 3
4. a) Ist inzwischen deutlicher absehbar, welches planungsrechtliche Verfahren für das Projekt infrage kommt? 3
b) Wenn nein, ab welcher Projektphase kann dazu Auskunft erteilt werden? 3
c) Wann wird diese Projektphase nach derzeitiger Kenntnis der Staatsregierung erreicht? 3
5. a) Wurde inzwischen ein Raumordnungsverfahren angestoßen? 3
b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis? 3
c) Wenn nein, warum nicht? 3
6. a) Welche Verkehrsprognosen über Anreisemöglichkeiten und das zu erwartende Nutzungsverhalten liegen inzwischen bezüglich des Bauvorhabens vor? 3
b) Mit wie vielen zusätzlichen Fahrzeugen auf den verschiedenen Zufahrtswegen (Pkw, S-Bahn, Bus, Fahrrad) und zusätzlichen Flugreisen zur Anreise zur Eventhalle wird gerechnet? 3
c) Welche baulichen Maßnahmen sind im Verkehrsgutachten vorgesehen? 3
7. a) Ist im Verkehrsgutachten der Bau der 3. Start- und Landebahn enthalten? 3
b) Gibt es im Gutachten Szenarioberechnungen mit und ohne 3. Start- und Landebahn? 3
c) Welche Prognosen liegen bezüglich der Auswirkungen des Bauvorhabens auf umliegende Veranstaltungsstätten (z. B. die Olympiahalle in München, die Luitpoldhalle in Freising und andere) und die umliegenden Kommunen inzwischen vor? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

8. a) Liegt seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde inzwischen eine Einschätzung darüber vor, inwiefern der geplante Bau der Eventhalle mit dem Landesentwicklungsprogramm, Absatz 4.5.1, Ziel „Vorranggebiet Flughafenentwicklung“ im Einklang steht?..... 3
- b) Kann inzwischen eine Aussage darüber getroffen werden, ob zur Umsetzung des Bauvorhabens eine weitere Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Verkehrsflughafen München notwendig ist?..... 4
- c) Wie steht die Staatsregierung im Allgemeinen zum geplanten Bauvorhaben? 4

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf der Basis einer Stellungnahme der Flughafen München GmbH im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 15.02.2021

Vorbemerkung:

Die in der Schriftlichen Anfrage enthaltenen Einzelfragen betreffen zum überwiegenden Teil Detailpunkte des Projekts eines Drittinvestors. Hierzu liegen der Staatsregierung keine unmittelbaren Kenntnisse vor.

1. a) **Hat sich der Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH (FMG) mit dem Thema Eventhalle in einer der jüngsten Sitzungen beschäftigt?**
- b) **Wenn ja, in welcher Sitzung?**
- c) **Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Nein.

2. a) **Wurde eine Verpachtung der in der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.09.2020 genannten Grundstücke (Standort in der westlichen Verlängerung des nördlichen Bebauungsbands) im Aufsichtsrat der FMG bereits beschlossen?**

Nein.

- b) **Liegt der FMG inzwischen ein konkreter Zeitplan für das Bauvorhaben vor?**

Nein.

- c) **In welcher Weise ist der Freistaat als Mitgesellschafter der FMG inzwischen in die Planungen eingebunden?**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ist als zuständiges Ressort für die Beteiligungsverwaltung der FMG darüber informiert, dass Gespräche zwischen dem Investor und der FMG stattfinden.

- 3. a) Wie ist der aktuelle Stand des Planungs- und Genehmigungsverfahrens?
b) Was sind die weiteren planungsrechtlichen Schritte?**

Ein Antrag auf ein luftrechtliches Verfahren wurde bislang nicht gestellt. Sofern das Vorhaben nicht in einem luftrechtlichen Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren zu behandeln ist, käme eine kommunale Bauleitplanung (Bebauungsplan) in Betracht. Das „Ob“ und „Wie“ eines Bauleitplanverfahrens liegt im Planungsermessen der Kommune im Rahmen ihrer Planungshoheit und beginnt mit einem Aufstellungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans.

- c) Wie werden Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und die umliegenden Kommunen beteiligt?**

Sowohl für ein luftrechtliches Planfeststellungsverfahren als auch für ein Bauleitplanverfahren wäre eine Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Kommunen vorzusehen.

- 4. a) Ist inzwischen deutlicher absehbar, welches planungsrechtliche Verfahren für das Projekt infrage kommt?
b) Wenn nein, ab welcher Projektphase kann dazu Auskunft erteilt werden?
c) Wann wird diese Projektphase nach derzeitiger Kenntnis der Staatsregierung erreicht?**

Eine abschließende Entscheidung über das Planungsverfahren ist noch nicht getroffen. Es ist der Staatsregierung auch nicht bekannt, wann diese erfolgt.

- 5. a) Wurde inzwischen ein Raumordnungsverfahren angestoßen?
b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
c) Wenn nein, warum nicht?**

Die Frage der tatsächlichen Notwendigkeit der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ist noch nicht abschließend geklärt.

- 6. a) Welche Verkehrsprognosen über Anreisemöglichkeiten und das zu erwartende Nutzungsverhalten liegen inzwischen bezüglich des Bauvorhabens vor?
b) Mit wie vielen zusätzlichen Fahrzeugen auf den verschiedenen Zufahrtswegen (Pkw, S-Bahn, Bus, Fahrrad) und zusätzlichen Flugreisen zur Anreise zur Eventhalle wird gerechnet?
c) Welche baulichen Maßnahmen sind im Verkehrsgutachten vorgesehen?**
- 7. a) Ist im Verkehrsgutachten der Bau der 3. Start- und Landebahn enthalten?
b) Gibt es im Gutachten Szenarioberechnungen mit und ohne 3. Start- und Landebahn?
c) Welche Prognosen liegen bezüglich der Auswirkungen des Bauvorhabens auf umliegende Veranstaltungsstätten (z. B. die Olympiahalle in München, die Luitpoldhalle in Freising und andere) und die umliegenden Kommunen inzwischen vor?**

Der Staatsregierung liegt kein derartiges Verkehrsgutachten vor.

- 8. a) Liegt seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde inzwischen eine Einschätzung darüber vor, inwiefern der geplante Bau der Eventhalle mit dem Landesentwicklungsprogramm, Absatz 4.5.1, Ziel „Vorranggebiet Flughafenentwicklung“ im Einklang steht?**

Dies ist von der zuständigen Genehmigungsbehörde im Rahmen eines etwaigen Genehmigungsprozesses zu prüfen.

- b) Kann inzwischen eine Aussage darüber getroffen werden, ob zur Umsetzung des Bauvorhabens eine weitere Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Verkehrsflughafen München notwendig ist?**

Nein. Siehe hierzu Antworten zu Fragenkomplex 3 und 4.

- c) Wie steht die Staatsregierung im Allgemeinen zum geplanten Bauvorhaben?**

Eine Beurteilung des Projektes erfolgt, sofern sich die Notwendigkeit dazu ergibt.